

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verteilung von Haushaltsmitteln aus dem Teilfinanzplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2010
hier: Gewährung eines Zuschusses für Selbsthilfemaßnahmen des "Theaterpädagogischen Zentrum e.V. Köln".**

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, aus dem Teilfinanzplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, einen Zuschuss für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, in Höhe von max. 3.122,70 € an den „Theaterpädagogisches Zentrum e.V.“, für Selbsthilfemaßnahmen, zu vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Max. 3.122,70 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 12.10.2010 hat der Träger „Theaterpädagogisches Zentrum e.V. Köln“ einen Zuschussantrag für einen neuen Zeltboden gestellt. Da das Material für den Zeltboden in Eigenregie beschafft und der entsprechende Zusammenbau mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und jungen Erwachsenen erfolgen soll, sind die Beschaffungskosten grundsätzlich im Rahmen einer Selbsthilfemaßnahme zuschussfähig.

Der „Theaterpädagogisches Zentrum e.V. Köln“ beschreibt in seinem Antrag, dass die vorhandene Holzbodenkonstruktion durch die intensive Nutzung beschädigt ist und aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden muss.

Die Materialkosten für den Holzboden (110 m² aus Siebdruckplatten), Schrauben, Transportkosten und Kleinmaterial belaufen sich auf insgesamt 4.461,00 €

Der bereits vorhandene Zeltboden wurde im März 2007 beschafft.

Mit Bewilligungsbescheid vom 11.12.2006 wurde hierfür eine Teilfinanzierung aus städtischen Mitteln bewilligt und entsprechend der gültigen Förderrichtlinie eine Zweckbindung von mindestens 10 Jahren festgelegt.

Da diese Zweckbindung unterschritten wird, ist der Träger mit einem Eigenanteil in Höhe von 30 % der anerkennungsfähigen Kosten einverstanden.

Laut Auskunft des Trägers ist eine höhere Eigenbeteiligung wegen der in 2010 vorgenommenen Kürzungen nicht möglich.

Nach Prüfung des vorgelegten Sachverhaltes kann die Verwaltung grundsätzlich dem Austausch des vorhandenen Holzbodens zustimmen. Sie schlägt daher in diesem besonderen Fall vor, von der im Bescheid vom 11.12.2006 festgelegten Zweckbindungsfrist (hier 10 Jahre) abzuweichen. Aufgrund der relativ kurzen Nutzungsdauer wird vorgeschlagen, dem „Theaterpädagogisches Zentrum e.V. Köln“ einen Zuschuss in Höhe von max. 70% der anerkennungsfähigen Kosten (bis max. 3.122,70 € Zuschusssumme) für die Beschaffung eines neuen Zeltbodens zu gewähren.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Förderungsrichtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen nichtkommunaler Träger“ (beschlossen vom Rat der Stadt Köln am 13.06.1985).

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.